

prozenten bei, schüttelt wieder kräftig durch und wiederholt dies während eines halbstündigen Stehens bei 20° C mehrmals. Hierauf füllt man mit Feinsprit von 20° C zu 100 und 200 ccm auf, schüttelt wieder durch, filtriert, befreit je 50 ccm des Filtrats durch Abdampfen von Alkohol, klärt mit Tonerdebrei, filtriert wieder und polarisiert nach dem Auffüllen mit Wasser von 20° C zu 50 ccm, wie es unter A vorgeschrieben ist."

Berlin, den 26. Juni 1908.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Kühn.

Bekanntmachung.

Nach einem Beschlusse des Bundesrats vom heutigen Tage ist im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 19. März 1908 — Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 147 — die Kontrollabstempelung ausländischer Inhaberpapiere mit Prämien als ordnungsmäßig bewirkt auch dann anzusehen, wenn sie mit anderem als schwarzem Farbaufdrucke vorgenommen ist.

Berlin, den 27. Juni 1908.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Sydow.

4. Polizeiwesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1	2	3	4	5	6

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

1	Christoph Bagdons, Arbeiter,	43 Jahre alt, ortsangehörig zu Jonischken bei Lauroggen, Gouvernement Kowno, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	Gebrauch gefälschter Legitimationspapiere und Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Hildesheim,	19. Juni 1908.
2	Leopold Buchta, Kommiss,	geboren am 4. November 1873 zu Groß-Seniß, Bezirk Littau, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, österreichischer Staatsangehöriger,	Faustfriedensbruch, Beleidigung und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	29. Mai 1908.
3	Rudolf Hochfellner, Schuhmacher,	geboren am 2. Januar 1876 zu Litschau, Bezirk Gmünd, Niederösterreich, ortsangehörig zu Reitensschlag, ebenda, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Rosenheim,	15. Juni 1908.

